

## Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

(Dieser Antrag wird bei der Mitgliederversammlung 2020 behandelt)

### § 9 Abteilungsvorstand (alt)

1. Der Abteilungsvorstand gliedert sich in
  - Abteilungsleiter
  - Geschäftsführer
  - Kassenwart
  - Fachwart Schwimmen
  - Fachwart Wasserball
  - Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport
  - Fachwart Jugend
  - Fachwart für allgemeine Verwaltung und Veranstaltungen
  - Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit

2. ...

3. In geraden Kalenderjahren (0 ist gerade) werden der Abteilungsleiter, der Fachwart Schwimmen, der Fachwart Wasserball und der Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

In ungeraden Kalenderjahren werden der Geschäftsführer, der Kassenwart, der Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport und der Fachwart für allgemeine Verwaltung und Veranstaltungen gewählt.

### § 9 Abteilungsvorstand (neu)

1. Der Abteilungsvorstand gliedert sich in
  - Abteilungsleiter
  - Geschäftsführer
  - Kassenwart
  - Fachwart Schwimmen
  - Fachwart Wasserball
  - Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport
  - **Jugendwart**
  - Fachwart für allgemeine Verwaltung und Veranstaltungen
  - Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit
  - **Fachwart Mitgliederverwaltung**
  - **Ehrenamtsbeauftragter**
  - **Jugendwartin**

2. ...

3. In geraden Kalenderjahren (0 ist gerade) werden der Abteilungsleiter, der Fachwart Schwimmen, der Fachwart Wasserball, der Fachwart Öffentlichkeitsarbeit, **der Fachwart Mitgliederverwaltung und der Ehrenamtsbeauftragte** gewählt.

In ungeraden Kalenderjahren werden der Geschäftsführer, der Kassenwart, der Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport und der Fachwart für allgemeine Verwaltung und Veranstaltungen gewählt.

4. ...
  5. ...
  6. Das Mindestalter für Abteilungsvorstandsmitglieder beträgt 18 Jahre.
  7. Der Abteilungsvorstand tritt nach Absprache, mindestens aber fünf Mal im Jahr zusammen.
  8. ...
  9. Die Sitzungen des Abteilungsvorstandes sind nicht öffentlich.
4. ...
  5. ...
  6. Das Mindestalter für Abteilungsvorstandsmitglieder beträgt 18 Jahre, mit Ausnahme einer der beiden Jugendvertreter im Vorstand, der mindestens 16 Jahre sein sollte.
  7. Der Abteilungsvorstand tritt nach Absprache, mindestens aber sechs Mal im Jahr zusammen
  8. ...
  9. Die Sitzungen des Abteilungsvorstandes sind grundsätzlich nicht öffentlich. Nach vorheriger Information an den Sitzungsleiter können Vorstandsmitglieder je eine Person zu den Abteilungsvorstandssitzungen entsenden, die an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen dürfen.